

Hinweise zum Nichtpsychologischen Wahlpflichtfach im Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie

1. Schritt: Schauen Sie sich an, welche Fächer bereits in der unten stehenden Liste als Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach genehmigt wurden.

2. Schritt: Falls Ihr Fach dabei ist, müssen Sie sich einen Prüfer in dem Fach suchen und mit dem Prüfer die Voraussetzungen für eine Prüfung besprechen. Das Nichtpsychologische Wahlpflichtfach umfasst 4 SWS und 8 Leistungspunkte.

Falls das Fach noch nicht auf der Liste ist, müssen Sie parallel einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss richten, in dem Sie beantragen, dass das Fach auf die Liste genommen wird.

3. Schritt: Sie belegen die mit dem Prüfer besprochenen Veranstaltungen in KLIPS und besuchen die Veranstaltungen.

4. Schritt: Sie vereinbaren einen Prüfungstermin mit dem Prüfer und melden die Prüfung über KLIPS an.

5. Schritt: Sie informieren Ihre zuständige Sachbearbeiterin im Prüfungsamt (<http://www.uni-koblenz-landau.de/verwaltung/abt-3/hsp-ld/team>) per E-Mail über

- a) das Fach
- b) den Prüfer
- c) den Prüfungstermin
- d) die E-Mail-Adresse des Prüfers

6. Schritt: Sie weisen den Prüfer darauf hin, dass er dem Prüfungsamt das Protokoll bzw. die Klausur mit der Note zukommen lässt.

7. Schritt: Sie haben Ihr Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach hoffentlich erfolgreich absolviert.

Sonderfälle:

Nebenfach Recht: Hier haben wir die Sache recht einfach geregelt: Sie klipsen sich in die Veranstaltungen Sozialversicherungsrecht und Arbeitsrecht ein. Dann müssen Sie insgesamt 4 Samstage aufwenden, an denen Sie die Veranstaltungen besuchen. Sie melden sich im Anmeldezeitraum über KLIPS zu der Prüfung an. Im Prüfungszeitraum in der vorlesungsfreien Zeit wird dann eine Klausur geschrieben.

Nebenfach an einer anderen Universität. Das ist nur dann möglich, wenn das Fach hier nicht angeboten wird. Sie müssen einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, dass das Fach anerkannt wird. Falls es dann anerkannt wird, können Sie die Voraussetzungen mit dem Prüfer klären. Weiter mit Schritt 4.